

Der Kinematograph

Fach-Zeitung für die

ges. Projektionskunst



Bezugspreis: Vierteljährlich bei der Post bestellt im Inland Mk. 2,10, im Ausland treten die Postgebühren hinzu. Unter Kreuzband zugesandt im Inland vierteljährlich Mk. 4,-, im Ausland Mk. 6,-

Schluss der Redaktion und Anzeigenannahme: Montag Abend.
Anzeigenpreis: Nonpareille-Zelle 20 Pfg.
Stellen-Anzeigen die Zelle 10 Pfg.

Vertreter für Berlin: Jos. Raeven, Berlin-Wilmersdorf, Nikolsburger-Platz 4. :: Teleph. Amt Umland 186.

No. 399.

Telegr.-Adr.: „Kinoverlag“
Fernsprecher 305.

Düsseldorf, 19. August 1914.

Erscheint jeden Mittwoch.

Nachdruck des Inhalts auch
auszugsweise, verboten.

Schliesst die Kinos nicht!

Die Aufgaben der deutschen Filmindustrie.

Die ersten Meldungen von den Siegen und Heldentaten unserer braven deutschen Truppen haben den freudigsten Widerhall in allen Kreisen der Bevölkerung gefunden. Die Hoffnung ist nur zu berechtigt, dass die ersten Erfolge bald weitere nach sich ziehen. Der aufgezwungene Krieg, der heimtückische Ueberfall von allen Seiten hat den Mut unserer Vaterlandsverteidiger, unserer Landsleute nicht sinken gemacht, er hat ihn gestählt. Die Begeisterung ist allgemein und die Opferfreudigkeit eine ungeheure. „Deutschland muss siegen!“ war die Devise unserer ausziehenden Truppen, „Deutschland wird siegen!“ ist die frohe Zuversicht aller jener Erwerbskreise, denen die nicht minder schwere Aufgabe zufällt, das volkswirtschaftliche Leben, Handel und Wandel im Gange zu erhalten. Die Zeiten sind schwer und kummervoll, und in den kommenden bitterbösen Tagen braucht die Masse der Bevölkerung Abwechslung und Zerstreuung. Es kann daher den Kinobesitzern nicht dringend genug angeraten werden, die Stätten ihrer Vorführung nach Möglichkeit offen zu halten. Die Erfahrungen der letzten Kriege haben gelehrt, dass die Vergnügungs- und Unterhaltungsstätten ein Bedürfnis für die nicht zum Felddienst Herangezogenen gewesen sind, und das Offenhalten der Etablissements, in denen Zerstreuung geboten wurde, hat sich in den allermeisten Fällen sehr gut gelohnt. Wie aus verschiedenen Orten der österreichisch-ungarischen Monarchie berichtet wird, herrscht in den verschiedenen grösseren Städten geradezu ein Filmhunger, und die Kinos haben nicht über schlechte Geschäfte zu klagen. Die Kritiker vieler grosser Tageszeitungen fordern die Theaterdirektionen zum Offenhalten der Schauspiel- und Opernhäuser auf. Und was in diesen Mahnungen, eingedenk des altrömischen Erfahrungssatzes: „panem et circenses“ („Brot und Spiele“), gesagt wird, trifft nicht minder auf die Kinobesitzer zu. Theater und Lichtspiele sollen dem Volke dienen und dem Volke in den Tagen der Aufregung Erholung und Zerstreuung und durch Vorführung geeigneter Spiele Ermunterung und Ermütigung schaffen. Die Leiter der Sprechbühnen haben sich

die Massen des Volkes durch dauernd unverantwortlich hohe Preise entfremdet, sie zur Abwanderung in die Kinos geradzugezwungen. Es wäre undankbar von den Kinoleitern, dem Publikum, das ihnen in Friedenszeiten das Lokal füllte, in den aufgeregten Zeiten ohne Darbietungen zu lassen. Die Massen brauchen Erquickung und Erholung, und das Kino ist in der Lage, beides zu bieten. An Films fehlt es noch nicht, und eine Not darin wird sich auch nicht sobald einstellen. Wenn auch der Filmmarkt durch das plötzliche Verschwinden einer Anzahl ausländischer Firmen eine momentane Schwächung erfahren hat, das alte Filmmaterial kann, soweit es zur Vorführung in den jetzigen Zeiten geeignet ist, zum grossen Teil verwertet werden. Es kann und muss, da es seine Schuldigkeit bereits getan hat, zu billigen Mietspreisen angeboten werden, damit die Lichtspieltheaterbesitzer ihrerseits in der Lage sind, eine dringend nötige Ermässigung der Eintrittspreise Platz greifen zu lassen. Das Geld wird knapp beim Publikum, und dieser Geldknappheit werden die Kinobesitzer Rechnung zu tragen haben. Auch mit Rücksicht auf die Angestellten müsste eine Fortführung der Betriebe versucht werden, um Existenzen zu halten und die Arbeitslosigkeit nicht zu vermehren. Bei Darlegung der Gründe und bei Hinweis auf die Notwendigkeit des Offenhaltens von ernsthaften Betriebsstätten werden sich die Magistrate der verschiedenen Städte wohl bewegen lassen, die erdrückende Lustbarkeitssteuer fallen zu lassen.

Dahinzielende Gesuche sind vielfach schon abgegangen oder doch in Vorbereitung.

Für die deutsche Filmindustrie erwachsen unter den gegebenen Umständen neue Pflichten und neue lohnende Aufgaben. Die durch Ausschaltung einer Anzahl von Filmfabrikaten entstandene Lücke muss von der deutschen Filmindustrie ausgefüllt werden. Die deutschen Fabrikanten haben auch das Zeug dazu. Aber eine dringende Warnung sei den deutschen Verleihern und den deutschen Fabrikanten noch gegeben, ehe es zu spät ist: Keine Ueberspannung der Preise, kein

3

unüberlegtes Ausnützen der Situation. Der Theaterbesitzer, der seine Preise herabsetzen muss und im Interesse der Volksunterhaltung auch herabsetzen wird, kann seinen Betrieb nur offen halten, wenn nicht übermässige Anforderungen an seine finanzielle Leistungsfähigkeit gestellt werden. Im Interesse der Fabrikanten liegt es, den Theaterbesitzer lebensfähig zu erhalten und sich durch die Lebensfähigkeit vieler Kinobetriebe einen guten Absatz dauernd zu sichern.

Die Kinobesitzer, die ihre Betriebe nach Möglichkeit offen halten, sichern sich zweifellos den Dank

des Publikums, das sich gerne an patriotischen Vorführungen, an Bildern aus dem Leben der Herrscherhäuser, an militärischen Aufnahmen, an Szenen und belehrenden Panoramen aus feindlichen Ländern erfreuen und erbauen wird.

Der deutsche Fabrikant muss seine Leistungsfähigkeit erhöhen; muss sich den Bedürfnissen der Theaterbesitzer und damit des Publikums anpassen, er darf vor allem, wie schon betont, die Leistungsmöglichkeit der Kinobesitzer nicht überschätzen. Billige Leihpreise erweitern den Kundenkreis und sichern erhöhten Absatz!

Beschäftigt Berufsmusiker.

Einen prachtvollen Korpsbefehl, der die Bürger in jeder Beziehung zur Besonnenheit anspornt, hat der stellvertretende kommandierende General des siebenten Armeekorps, General von Bissing, erlassen. Die Düsseldorfer Zeitung knüpft daran recht beachtenswerte Betrachtungen.

Es heisst da an einer Stelle:

„Im ersten Schrecken und in einem lobenswerten Gefühl patriotischer Opferwilligkeit haben sich zahlreiche, den wohlhabenderen Klassen Angehörige, ehrenamtlich und unentgeltlich bei Strassenbahnen und sonstigen öffentlichen Unternehmungen anstellen lassen, um die Stellen von Brotverdienern einzunehmen. Das war volkswirtschaftlich ein grosser Fehler, der sofort wieder gutgemacht werden muss, und wenn die Unternehmungen diesen Fehler selbst nicht einsehen oder ihn nur langsam wieder gutmachen wollen, so muss an diejenigen Bürger, die die Stellen ehrenamtlich eingenommen haben, appelliert werden, dass sie ihre Posten an Arbeitslose abtreten.“

Hoffentlich dringen diese einfachen und klaren Erwägungen nunmehr in kurzer Zeit allenthalben durch.

Vor allem aber auch, das möchten wir hinzufügen bei denen, die sich in amtlicher Stellung befinden und dennoch in dieser schweren Zeit

den Musikern das Brot rauben.

Es sind dies die vom Staat und von der Stadt auskömmlich besoldeten Beamten, die für billigen Lohn die durch die Mobilisierung hervorgerufenen Lücken in Orchestern ausfüllen.

Kapellmeister und Kinematographentheaterbesitzer beherzigt die durch den Erlass des Generals von Bissing hervorgerufenen goldenen Worte:

Räumt die Stellungen Brotverdienern ein, beschäftigt Musiker von Beruf, Männer, aus deren Erwerbssphäre Tausende freudig dem Rufe ihres Herrschers gefolgt sind.

Die Zurückgebliebenen aber warten auf Arbeit. Gebt sie ihnen, damit auch Staat und Gemeinden vor unnötiger Inanspruchnahme bewahrt bleiben; damit um so mehr für die Frauen und Kinder der braven Wehrmänner getan werden kann.

E. P.

Aus der Praxis

Dortmund. Die Leitung des Kinematographentheaters „Pariser Kinema“ teilt mit, dass sie aus patriotischen Gründen diese Bezeichnung fallen lasse. Es erfolgte Umtaufung in „Henny Porten-Spiele“.

Fürth i. Bay. Nürnbergerstrasse 13 wurde das Royal-Theater neu eröffnet.

Grimma. G. Wimmer hat das Lichtspielhaus, Grimma, übernommen.

Die Deutsche Gaumont-Gesellschaft m. b. H. (Sitz Berlin) hat das Garderobenhaus ihres Freilicht-Aufnahme-Ateliers in Südende als Lazarett eingerichtet und dem Sanitätskorps von Südende zur Verfügung gestellt.

München. Die Kinematographentheater Münchens sind seit dem 10. ds. wieder geöffnet worden.

Neues vom Ausland

Wien. Das Handelsgericht Wien hat über die Firma Film-Vertrieb Artur F. Pollak, Handel mit kinematographi-

schen Apparaten, samt deren Bestandteilen, sowie Handel mit Films in Wien, VII, Neubaugasse 38, den Konkurs eröffnet. Masseverwalter ist Dr. Emil Rückauf, I, Naglergasse 6. Anmeldefrist bis zum 31. Juli. Forderungen sind beim obigen Gerichte einzureichen.

Firmennachrichten

Berlin. Herstellung und Vertrieb von Harry-Walden-Films, Gesellschaft mit beschränkter Haftung: In Berlin ist eine Zweigniederlassung errichtet.

Berlin. Projektions-Aktien-Gesellschaft Union mit dem Sitze zu Berlin: Gemäss dem schon durchgeführten Beschluss der Generalversammlung vom 27. Juni 1914 ist das Grundkapital um 700 000 Mark erhöht und beträgt jetzt 2 200 000 Mark. Ferner noch die durch dieselbe Generalversammlung weiter beschlossene Abänderung der Satzung. Danach wird die Gesellschaft jetzt vertreten, wenn der Vorstand aus mehreren Personen besteht, gemeinschaftlich von zwei Vorstandsmitgliedern oder von einem Vorstandsmitglied und einem Prokuristen. Endlich: Zu Vorstandsmitgliedern sind ernannt der Direktor Hermann Flegenheimer, genannt Fellner in Berlin und der Direktor Julius Greenbaum in